

## **Auslobung Teil B zum Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“**

Für die inhaltliche Ausarbeitung der Entwürfe im Rahmen der zweiten Wettbewerbsphase gelten weiterhin die Vorgaben der Auslobung (Teil A) vom 19.11.2018 sowie die Ergänzungen aus dem Protokoll des Preisrichtervorgesprächs und Rückfragenkolloquium vom 10.12.2018. Die dort enthaltenen Informationen zu den Zielen, Anforderungen und Restriktionen sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden mit dem Protokoll zur Preisgerichtssitzung vom 18.03.2019 und zum Zwischenkolloquium vom 26.03.2019 Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen gegeben.

## **Protokoll zur Preisgerichtssitzung I am 18.03.2019**

### **Zeit und Veranstaltungsort**

Am 18.03.2019 fand von 10.00 bis 18.00 Uhr die erste Preisgerichtssitzung für den zweiphasigen Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“ im Stadtmuseum Düsseldorf statt. Im Rahmen der Sitzung wurden die Mitglieder des Preisgerichts über die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten informiert und erhielten eine Kurzvorstellung der einzelnen Entwürfe im Rahmen eines Informationsrundgangs. Anschließend nahmen die Preisgerichtsmitglieder eine Bewertung der Arbeiten in zwei Wertungsrundgängen vor und wählten fünf Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase aus. Die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung sind in diesem Protokoll zusammengefasst.

### **Begrüßung und Einführung**

Frau Orzessek-Kruppa, Leiterin des Stadtplanungsamtes Düsseldorf, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Preisgerichtssitzung und gibt zu Beginn der Sitzung einen kurzen Rückblick auf die räumliche Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes sowie auf die Ziele und Erwartungen der Ausloberin an die zukünftige Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße.

Herr Scholle vom wettbewerbsbetreuenden Büro plan-lokal begrüßt seinerseits die Teilnehmenden und stellt den geplanten Ablauf der Sitzung vor. Im Anschluss übergibt er das Wort an Frau Werlemann, Mitarbeiterin bei plan-lokal, die einfürend zur Preisgerichtssitzung die Aufgabenstellung des Wettbewerbsverfahrens erläutert. Dabei geht sie auf die zentralen städtebaulichen, nutzungsbezogenen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Ziele sowie die Restriktionen im Wettbewerbsgebiet ein. Zudem stellt Frau Werlemann die geforderten Leistungen und die Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten vor.

### **Feststellung der Vollzähligkeit der stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder und Wahl des/der Vorsitzenden des Preisgerichts**

Herr Scholle stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten und weiteren Mitglieder des Preisgerichts namentlich fest. Es sind erschienen:

#### Als stimmberechtigte Fachpreisrichter

- > Barbara Ettinger-Brinckmann, Architektin
- > Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner
- > Uli Hellweg, Stadtplaner

## Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“

- > Prof. Kunibert Wachten, Architekt und Stadtplaner
- > Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin
- > Ruth Orzessek-Kruppa, Leiterin des Stadtplanungsamtes Düsseldorf
- > Dirk Baackmann, stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes Düsseldorf (in Vertretung für Cornelia Zuschke, Beigeordnete der Landeshauptstadt Düsseldorf)

### Als stimmberechtigte Sachpreisrichter

- > Dr. Alexander Fils, CDU
- > Ina Steinheider, SPD
- > Vera Esders, Bündnis 90 / Die Grünen
- > Bodo Schadrack, FDP
- > Peter Klein, DIE LINKE
- > Berthold Behrend, Tierschutz FREIE WÄHLER

### Als stellvertretende Fachpreisrichter

- > Jens Mayerle, Architekt
- > Prof. Hildebrand Machleidt, Stadtplaner
- > Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin

### Als beratende Mitglieder des Preisgerichts

- > Robert Lamers, Hafenverein
- > Kathrin Schmack, Ruderclub Germania Düsseldorf 1904 e.V.

### Als Mitglieder der Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfkommission

- > Evelyn Hoffmann, Bereichsleiterin, Stadtplanungsamt Düsseldorf
- > Jörg Vorkamp, Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
- > Patricia Lohnes, Amt für Verkehrsmanagement Düsseldorf
- > Roland Maetschke, Amt für Verkehrsmanagement Düsseldorf
- > Thomas Scholle, plan-lokal
- > Sarah Werlemann, plan-lokal
- > Jan Lenßen, plan-lokal

Nicht anwesend und entschuldigt ist Frau Zuschke, Beigeordnete der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Vertretung als stimmberechtigtes Mitglied des Preisgerichts übernimmt Herr Baackmann, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes Düsseldorf.

Herr Scholle bestätigt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichts und leitet die Wahl des/der Vorsitzenden ein.

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Farwick für den Vorsitz des Preisgerichts vorgeschlagen. Die anschließende Wahl erfolgt einstimmig bei eigener Enthaltung von Herrn Farwick. Herr Farwick bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Anschließend übernimmt er die Leitung der Preisgerichtssitzung.

### **Hinweis auf die persönliche Verantwortung der Preisgerichtsmitglieder**

Herr Farwick erläutert die Regeln des Verfahrens und vergewissert sich bei den Mitgliedern des Preisgerichts, dass

- > bis zum Tage der Preisgerichtssitzung kein Meinungsaustausch zwischen Preisrichtern und Wettbewerbsteilnehmern geführt wurde,
- > keine vorherige Kenntnis der Arbeiten bestand,
- > die Anonymität der Arbeiten gewährleistet ist
- > und die Beratungen im Rahmen der Preisgerichtssitzung vertraulich behandelt werden.

Herr Farwick erläutert den weiteren Ablauf der Preisgerichtssitzung:

- > Bericht aus der Vorprüfung und Erläuterungen zum Vorprüfbericht
- > Durchführung eines Informationsrundgangs zur Vorstellung der Arbeiten durch die Vorprüfung und Beantwortung von Rückfragen
- > Durchführung eines ersten Wertungsrundgangs (eine Stimme reicht für das Weiterkommen der Arbeit)
- > Durchführung eines zweiten Wertungsrundgangs (Mehrheitsentscheidung)
- > Entscheidung für fünf Arbeiten für die zweite Wettbewerbsphase inkl. Aussprache von allgemeinen und entwurfsspezifischen Überarbeitungsempfehlungen

Für die Berichterstattung aus der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten übergibt Herr Farwick im Anschluss das Wort an Frau Werlemann.

### **Bericht der Vorprüfung**

Es folgt der Bericht aus der Vorprüfung. Die detaillierten Ergebnisse der Vorprüfung liegen jedem Preisgerichtsmitglied in gedruckter Form als Vorprüfbericht vor. Der Vorprüfbericht dokumentiert alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (mit den Tarnzahlen 2701 bis 2723) jeweils mit einem unmaßstäblichen Plan und einem Auszug aus dem Erläuterungsbericht der Verfasser. Er fasst alle Ergebnisse der formalen und inhaltlichen Vorprüfung der Arbeiten tabellarisch mit den Abkürzungen E (erfüllt), BE (bedingt erfüllt), NE (nicht erfüllt) oder NF (nicht feststellbar) zusammen. Zudem sind erläuternde Anmerkungen stichwortartig festgehalten.

Auf Grundlage des Vorprüfungsberichts mit den Angaben über die fristgerechte Einreichung der Entwürfe, die Wahrung der Anonymität, das Vorliegen der geforderten Leistungen und die Informationen über zusätzliche Leistungen bei einigen Arbeiten beschließt das Preisgericht die Zulassung aller Arbeiten zur Beurteilung in der Preisgerichtssitzung.

### **Informationsrundgang**

Im Rahmen eines Informationsrundgangs stellt Frau Werlemann die eingereichten 23 Entwürfe in der Reihenfolge der Tarnzahlen und ohne jede Wertung anhand der Planunterlagen vor. Verständnisfragen der Teilnehmenden werden beantwortet.

Im Rahmen des Informationsrundgangs werden alle Arbeiten in der weiteren Wertung belassen.

## Erster Wertungsrundgang

In einem ersten Wertungsrundgang werden alle Arbeiten unter Hinzuziehung des Vorprüfberichts und unter Zugrundelegung folgender Beurteilungskriterien diskutiert:

- > Einbindung in das städtebauliche Umfeld
- > Qualität der städtebaulichen Struktur und Gestalt
- > Qualität der Freiraumplanung
- > Qualität des Erschließungs- und Mobilitätskonzeptes
- > Umgang mit dem Hochwasserschutz
- > Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit

Die Beurteilung der Arbeiten wird jeweils durch ein Statement eines Fachpreisrichters/einer Fachpreisrichterin der Profession Architektur/Städtebau und eines Fachpreisrichters/einer Fachpreisrichterin der Profession Landschaftsarchitektur zum jeweiligen Entwurf eingeleitet. Im Anschluss der Diskussion über Qualitäten und Mängel wird die Arbeit zur Abstimmung gestellt.

Die Wettbewerbsarbeiten mit den Tarnzahlen 2705, 2707, 2711, 2712, 2713, 2717, 2720, 2721, 2722 sowie 2723 scheiden durch einstimmigen Beschluss mit je 13:0 Stimmen im ersten Wertungsrundgang aus.

## Zweiter Wertungsrundgang und Entscheidung

Im zweiten Wertungsrundgang nimmt das Preisgericht eine vertiefende fachliche Bewertung der verbleibenden Wettbewerbsarbeiten vor. Analog zur Vorgehensweise im ersten Wertungsrundgang wird die Bewertung der Entwürfe durch Statements der Fachpreisrichter/-innen eingeleitet. Es folgt eine Diskussion darüber, welche Entwürfe unter Berücksichtigung der formulierten Ziele und der daraus abgeleiteten Beurteilungskriterien die besten Lösungen für die zukünftige Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße liefern bzw. erwarten lassen. Im Anschluss der Diskussion wird per Mehrheitsbeschluss entschieden, welche Entwürfe im weiteren Verfahren verbleiben bzw. ausscheiden.

2701	mit	2:11 Stimmen	ausgeschieden
2702	mit	2:11 Stimmen	ausgeschieden
2703	mit	2:11 Stimmen	ausgeschieden
2704	mit	13:0 Stimmen	für die 2. Wettbewerbsphase qualifiziert
2706	mit	10:3 Stimmen	für die 2. Wettbewerbsphase qualifiziert
2708	mit	6:7 Stimmen	ausgeschieden
2709	mit	5:8 Stimmen	ausgeschieden
2710	mit	13:0 Stimmen	für die 2. Wettbewerbsphase qualifiziert
2714	mit	2:11 Stimmen	ausgeschieden
2715	mit	10:3 Stimmen	für die 2. Wettbewerbsphase qualifiziert
2716	mit	1:12 Stimmen	ausgeschieden

## Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“

2718	mit	0:13 Stimmen	ausgeschieden
2719	mit	6:7 Stimmen	ausgeschieden

Nach dem zweiten Wertungsrundgang stehen folgende vier Arbeiten für die zweite Wettbewerbsphase fest: 2704, 2706, 2710 und 2715.

Für die Auswahl einer fünften Arbeit werden drei Anträge zur Rückholung gestellt. Dies betrifft die Entwürfe 2708 und 2719, welche mit einem Stimmenverhältnis von 6:7 im zweiten Wertungsrundgang knapp ausgeschieden sind sowie den Entwurf 2720, der im ersten Wertungsrundgang ausgeschieden ist.

Im Folgenden werden die drei Arbeiten erneut diskutiert. Im Anschluss wird die Rückholung des Entwurfs 2708 mit 13:0 Stimmen beschlossen. Die beiden Entwürfe 2719 und 2720 scheiden damit aus.

Das Preisgericht sieht folgende fünf Wettbewerbsarbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsphase vor: 2704, 2706, 2708, 2710 und 2715.

### **Allgemeine Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts an die Teilnehmer der 2. Phase**

Folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung der Entwürfe werden für alle fünf Arbeitsgemeinschaften zum Abschluss der ersten Preisgerichtssitzung zusammengetragen. Es gilt,

- die Erdgeschoss-Zonen im Hinblick auf eine Nutzungsvielfalt auszubilden und konkrete Nutzungsvorschläge, insbesondere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Höhenniveaus zwischen Ufer- und Kesselstraße darzustellen,
- einen zum Straßenraum Holzstraße gelungenen städtebaulichen Übergang zu schaffen,
- vertiefende Vorschläge für ein innovatives Mobilitätskonzept auszuarbeiten und die Unterbringung von Stellplätzen konkreter darzulegen,
- die Entwicklung der Halbinsel in Baustufen zu ermöglichen und diese darzustellen,
- die Realteilbarkeit der Baufelder / Gebäude mitzudenken,
- die BGF ist nachzuweisen und soll den Orientierungswert von 135.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten, da dies Grundlage für eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung ist,
- die Erschließung des Bauvorhabens Pier One über zwei Rampen zu gewährleisten, (davon eine temporär nutzbare hochwasserfreie Erschließung, die nicht über die Uferstraße führt, da diese aus statischen Gründen nicht aufgeschüttet werden kann),
- die vorhandene Gleisschleife und die optionale Verlagerung der Gleisschleife darzustellen,
- nur einen Knotenpunkt (MIV) an der Holzstraße vorzusehen,
- die Anforderungen (insbesondere Erschließung und Flächenbedarfe) der Wassersportvereine zu berücksichtigen und konkreter darzustellen. (Das Anforderungsprofil ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Zudem wird folgender Hinweis zum Thema „Vorbelastung durch Lärmemissionen“ formuliert: Es ist von einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte von Gewerbelärm zur Nachtzeit in den zur Halbinsel Weizenmühlenstraße ausgerichteten Bereichen auszugehen. Zur Tagzeit werden die Immissionsrichtwerte eingehalten. Der

notwendige Schallschutz ist bei einer späteren möglichen hochbaulichen Konkretisierung zu berücksichtigen.

### **Spezifische Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichts an die Teilnehmer der 2. Phase**

Nachfolgende Hinweise und Überarbeitungsempfehlungen werden im Rahmen der Preisgerichtssitzung schriftlich formuliert und werden nur der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft übermittelt.

#### **Arbeit 2704**

Das Preisgericht gibt folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

- Es sollte auf die durchgängige Erschließung von der Weizenmühlenstraße bis zur Uferstraße verzichtet werden.
- Die bauliche Gestalt des Bootshauses ist zu prüfen sowie eine Anpassung an seine funktionalen Erfordernisse vorzunehmen.
- Die Höhenentwicklung der Baukörper in Bezug auf die Setzung der Hochpunkte (Fernsicht / Korrespondenz mit dem Umfeld) und der Abgrenzung des Hochpunktes von der Sockelbebauung ist zu überprüfen.
- Die Wendemöglichkeit für die Uferstraße fehlt.
- Eine Ausformulierung der Uferstraße im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität ist zu prüfen.

#### **Arbeit 2706**

Das Preisgericht gibt folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

- Die Ost-West-Verbindungen sollten städtebaulich klarer herausgebildet werden.
- Die städtebauliche Situation im Bereich des ehemaligen Muskator-Werks III und Holzstraße ist prägnanter auszuformulieren.
- Die Wendemöglichkeit an der Uferstraße fehlt.
- Die Möglichkeit der Noterschließung von der Franziusstraße aus ist im Hinblick auf die vorgeschlagene Freiraumplanung an dieser Stelle zu überprüfen.

#### **Arbeit 2708**

Das Preisgericht gibt folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

- Der Ruderclub sollte nicht eine Barriere zwischen dem Trivago-Komplex und dem Hafenbecken A bilden, sondern in Richtung Norden östlich der Kesselstraße verlagert werden.
- Die Baustruktur am Hafenbecken B sollte Realteilungen ermöglichen und eine Vielfalt von Nutzungen nachweisen. Auch sollten die großen Komplexe in kongenialer Weise von mehreren Bauherren und Architekten realisiert werden können. Die mögliche Nutzungsvielfalt ist nachzuweisen.
- Die Wendemöglichkeit an der Uferstraße ist konkreter darzustellen.
- Die soziale Kontrolle des Parks sollte durch belebende Nutzungen gestärkt werden.

### Arbeit 2710

Das Preisgericht gibt folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

- Die u-förmigen Stadtbausteine an der Uferstraße sind hinsichtlich einer verbesserten Ausnutzungsmöglichkeit zusammenhängender und flexibel nutzbarer Flächen in den Erdgeschoss-Zonen zu überarbeiten.
- Die Höhendifferenzierung in den u-förmigen Stadtbausteinen sollte gestalterisch überprüft werden.
- Der Stadtbaustein an der Weizenmühlenstraße ist in Bezug auf seine gewerblich-/industrielle Nutzbarkeit zu überprüfen.
- Die Wendemöglichkeit an der Uferstraße ist konkreter darzustellen.
- Das Leistungssportzentrum soll weiter nördlich, östlich der Kesselstraße angeordnet werden.

### Arbeit 2715

Das Preisgericht gibt folgende Hinweise und Empfehlungen zur Überarbeitung des Entwurfs:

- Im Bereich des Muskator-Werks III ist die Teilbarkeit des Gebietes entsprechend der Auslobung zu beachten.
- Es sollte auf die durchgängige Erschließung von der Weizenmühlenstraße bis zur Uferstraße verzichtet werden.
- Die Erschließung des Pier One ist den Vorgaben der Auslobung entsprechend zu überprüfen.
- Die geplante Düne erscheint als fremdes Element, das zu überprüfen ist.

### Öffnung der Verfassererklärungen

Zum Abschluss der ersten Preisgerichtssitzung werden die Verfassererklärungen geöffnet und die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer aufgehoben. Nachfolgend sind die Arbeitsgemeinschaften gemäß Angaben aus den Verfassererklärungen namentlich aufgeführt.

Qualifiziert für die zweite Wettbewerbsphase:

<b>Tarnzahl</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft</b>
2704	Stefan Schmitz, Architekt und Stadtplaner, Köln die3 landschaftsarchitektur Brückmann & Platz, Bonn
2706	DFZ Architekten, Hamburg Atelier Loidl Landschaftsarchitekten, Berlin
2708	NEW Architekten Keuthen Weichler Schulz und Schulz, Dortmund KRAFT.RAUM., Krefeld
2710	Herr&Schnell Architekten, Hamburg WLA Wengemuth Landschaftsarchitektur, Erfurt
2715	kister scheithauer gross architekten und stadtplaner, Köln stern landschaften, Köln

## Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“

### Im 2. Rundgang ausgeschieden:

<b>Tarnzahl</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft</b>
2701	bK buerokleinekort, Düsseldorf Thomas Knüvener, Landschaftsarchitekt, Köln
2702	Schneider+schumacher Planungsgesellschaft, Frankfurt am Main
2703	Lindner Architekten, Düsseldorf +grün, Düsseldorf
2709	KSP Jürgen Engel Architekten, München Christoph Schonhoff, Apl. Prof Landschaftsarchitektur, Hannover
2714	CITYFÖRSTER, Hannover Felixx Landscape Architects and Planners, Rotterdam
2716	STUDIO.URBANE STRATEGIEN (Stadtplanung), Stuttgart UTA Architekten und Stadtplaner (Architektur), Stuttgart SOWATORINI Landschaft, Bochum
2718	Luis Gutiérrez Saguiillo, Architekt, München AHN Landschaftsarchitektur Mediation, Freising
2719	bbzl böhm benfer zahiri landschaften städtebau, Berlin

### Im 1. Rundgang ausgeschieden:

<b>Tarnzahl</b>	<b>Arbeitsgemeinschaft</b>
2705	Schuster Architekten, Düsseldorf w+p Landschaften, Berlin
2707	TCHOBAN VOSS Architekten, Hamburg GHP Landschaftsarchitekten, Hamburg
2711	Coenen Sättele Architects, Maastricht Burobol, s-Hertogenbosch
2712	AIP Planungs GmbH, Düsseldorf Schirmer-Partner Landschaftsarchitekten, Berlin
2713	WELPvonKLITZING Architekten u. Stadtplaner, Braunschweig plancontext Landschaftsarchitekten, Berlin
2717	sop architekten   GmbH, Düsseldorf FSWLA Landschaftsarchitektur, Düsseldorf
2720	ACMS Architekten, Wuppertal RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Berlin
2721	ADEPT Aps, Kopenhagen Karres en Brands, Hilversum
2722	Antonello Scopacasa, Architekt und Landschaftsplaner, Berlin
2723	:mlzd, Biel Kuhn Landschaftsarchitekten, Zürich

### **Würdigung der Arbeiten und Verabschiedung**

Herr Farwick bedankt sich bei den Mitgliedern des Preisgerichts für die rege und konstruktive Diskussion über die Wettbewerbsarbeiten. Er würdigt die Arbeit aller Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen der ersten Phase für die komplexe Aufgabenstellung im Hinblick auf die Entwicklung der Halbinsel Kesselstraße vielseitige Lösungen erarbeitet haben und resümiert, dass qualitätvolle städtebauliche Entwürfe für die zweite Wettbewerbsphase gefunden wurden, die es nun weiterzuentwickeln gilt. Herr Farwick bittet um Entlastung der Vorprüfung, welche per Akklamation erteilt wird, und verabschiedet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Preisgerichtssitzung. Herr Baackmann, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes Düsseldorf, schließt sich den Worten von Herrn Farwick hinsichtlich des großen Engagements aller Wettbewerbsteilnehmer/-innen an, verabschiedet im Namen der Ausloberin die Teilnehmenden und schließt die Preisgerichtssitzung.

### **Hinweise aus dem Zwischenkolloquium am 26.03.2019**

Am 26.03.2019 fand von 18.00 bis 20.15 Uhr das Zwischenkolloquium für den zweiphasigen Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“ in der Aula der Hulda-Pankok Gesamtschule in Düsseldorf statt. Im Rahmen der Veranstaltung präsentierten die fünf Arbeitsgemeinschaften ihre Entwürfe der interessierten Öffentlichkeit, beantworteten Rückfragen zu ihren Entwürfen und nahmen Anregungen und Hinweise von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung entgegen. Die zentralen Botschaften aus dem Zwischenkolloquium sind nachfolgend zusammengefasst und werden allen Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen des Wassersports im Rahmen der weiteren Überarbeitung der Entwürfe konkreter berücksichtigt bzw. in den Entwürfen deutlich dargestellt werden sollen. Allen Teilnehmern werden die zu berücksichtigenden Aspekte in Ergänzung zu den bereits in der Auslobung genannten Anforderungen zur Verfügung gestellt. Als generelles und zentrales Anliegen seitens der Wassersportvereine wird die Aufrechterhaltung des Wassersportbetriebs während der gesamten Bauphase betont.
- Aus Sicht der Hafenwirtschaft wird positiv hervorgehoben, dass alle fünf Arbeiten grundsätzlich auf die Belange des Industriebahnhofs eingehen und dies auch in der zweiten Phase des Wettbewerbs beibehalten sollen. Betont wird der Schwerlastverkehr, der täglich über die Holzstraße zum Industriebahnhof führt. Dieser sollte bei der weiteren Planung der städtebaulichen Struktur und Gestalt (z.B. im Hinblick auf Aufenthaltsbereiche) an der Holzstraße und insbesondere bei der Anbindung der Halbinsel an die Holzstraße (nur ein Knotenpunkt) berücksichtigt werden.
- Es wird der Wunsch geäußert, die Vorschläge für ein innovatives Mobilitätskonzept in der zweiten Phase zu konkretisieren und diesem Thema einen hohen Stellenwert einzuräumen.
- Die Qualitäten im Bereich der Inselspitze und eines großzügigen Freiraums, die grundsätzlich alle fünf Entwürfe aufweisen, sollten beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Ein weiterer Hinweis, der für alle Entwürfe gilt, umfasst die Anforderungen des Hochwasserschutzes. Es wird angeregt, dass der Umgang mit den unterschiedlichen Höhenniveaus zwischen Ufer- und Kesselstraße in den Entwürfen deutlich dargestellt bzw. konkretisiert werden soll.
- Der in der Auslobung zum Wettbewerb genannte Orientierungswert von 135.000 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) sollte bei der Überarbeitung der Entwürfe berücksichtigt werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotens Holzstraße im Hinblick auf die Hafenwirtschaft aufrecht zu erhalten.

## Generelle Informationen zur zweiten Wettbewerbsphase

Die nachfolgenden Informationen für die zweite Wettbewerbsphase sind nachrichtlich aus der Auslobung (Teil A) entnommen.

### Wettbewerbsleistungen

Folgende zeichnerischen Wettbewerbsleistungen sind auf maximal drei Plänen im Format DIN A0 (Hochformat) in der zweiten Wettbewerbsphase zu erarbeiten.

- (Überarbeitete) konzeptionelle Gestaltungsidee zur Entwicklung des Wettbewerbsgebiets und zur Einbindung in die Umgebung (freie Darstellung)
- (Überarbeitete) konzeptionelle Grundüberlegungen / Strukturskizzen (freie Darstellung)
  - > zu den verwendeten Gebäudetypologien,
  - > zur Nutzungsstruktur,
  - > zur Freiraumstruktur,
  - > zum Stellplatz- und Mobilitätskonzept,
  - > zur Erschließung,
  - > sowie zu Baustufen
- (Überarbeiteter) städtebaulicher Entwurf im Maßstab 1:1.000 mit Aussagen
  - > zu den Baukörpern (Bautypologien, Nutzungen, Dachaufsichten, Erschließung und Geschosshöhen)
  - > zum Erschließungskonzept (Straßenflächen, Fuß- und Radwege, Stellplätze, Flächen zur Entsorgung)
- sowie zum Freiraumkonzept (private, öffentliche und halb-öffentliche Platz- und Grünflächen).
- Städtebaulich-freiraumplanerisches Detail im Maßstab 1:500 für den Teilbereich des Wettbewerbsgebiets am Hafenbecken A mit Aussagen
  - > zur Zonierung der öffentlichen Grün- und Freiflächen
  - > zu Grundstruktur, Funktion und Gestaltung der Straßen und Wege
- (Überarbeiteter) Schnitt im Maßstab 1:500 gemäß Vorgabe
- Zwei Perspektiven: (Überarbeitete) einfache Perspektive zur Darstellung der neuen Baustruktur aus Blickrichtung des Hafenbeckens A und eine atmosphärische Darstellung der Freiraumgestaltung im Bereich des Hafenbeckens A
- Modell im Maßstab 1:500 (Einsatzplatte)
- (Überarbeiteter) Erläuterungsbericht auf max. 2 Seiten DIN-A4 mit Aussagen zur Entwurfsidee, sowie zur Einbindung in das Umfeld, zur städtebaulich-freiraumplanerischen Entwicklung des Wettbewerbsgebiets, zur Nutzungs- und Baustruktur sowie zum Mobilitätskonzept
- Auflistung städtebaulicher Kenndaten (u.a. BGF, GRZ, GFZ, Stellplätze) entsprechend der in Wettbewerbsphase 1 zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle
- Präsentation mit der o. g. Abgabeleistungen für die öffentliche Abschlusspräsentation der Ergebnisse

Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt einzureichen:

- Erster Plansatz im Format DIN-A0 als Präsentationspläne für die Preisgerichtssitzung
- Zweiter Plansatz im Format DIN-A0 als Prüfpläne für die Vorprüfung
- CD-ROM mit allen Plänen (.pdf oder .jpg in Originalgröße und einer Auflösung von min. 300 dpi), Textdateien (.pdf) und Tabellen (.xls) sowie der Präsentation (.ppt / .pdf)

## Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Halbinsel Kesselstraße“

Die Abgabeleistungen der 2. Bearbeitungsphase sind bis einschließlich 07.06.2019 16.00 Uhr bei folgender Adresse einzureichen:

plan-lokal PartmbB  
z. Hd. Sarah Werlemann  
Bovermannstraße 8  
44141 Dortmund

Es gilt der Poststempel. Das Modell kann bis zum 26.06.2019 an die genannte Adresse geschickt werden oder zum Abschlusskolloquium mitgebracht werden.

### Preise

Für die Prämierung der Arbeiten in der zweiten Phase steht eine Wettbewerbssumme von insgesamt 84.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme für 3 Preise und 2 Anerkennungen wie folgt aufzuteilen:

1. Preis	32.000,00 €
2. Preis	24.000,00 €
3. Preis	16.000,00 €
2 Anerkennungen	je 6.000,00 €

Das Preisgericht kann per einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme festlegen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den genannten Preisgeldern enthalten. Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Umsatzsteuer von der Ausloberin in Deutschland abgeführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht wird unter den eingereichten Konzepten der zweiten Wettbewerbsphase die Preise zusprechen. Allen Teilnehmern und Beteiligten des Wettbewerbsverfahrens wird mit der Übersendung des Protokolls der Sitzung des Preisgerichts die Auswahl der Preisträger mitgeteilt.

Zur Konkretisierung der städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeption wird einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, oder mehrere, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Die Ausloberin beabsichtigt, städtebauliche Leistungen (Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf entsprechend dem Merkblatt 51 der AKBW) sowie vorbereitende Leistungen zum Grünordnungsplan entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts und den Anforderungen der Ausloberin an einen oder mehrere Preisträger zu vergeben.

**Terminkette**

- 08.04.2019 Versand der Auslobung Teil B
- 07.06.2019 Abgabe der Arbeiten Phase II
- 27.06.2019 Öffentliches Abschlusskolloquium
- 28.06.2019 2. Sitzung des Preisgerichts  
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

### **Anforderungsprofil für die Aufrechterhaltung des Kanu- und Ruderleistungssports**

Das Leistungszentrum soll im nordöstlichen Bereich der Halbinsel Kesselstraße angeordnet werden. Die Vereine favorisieren eine Beibehaltung des Stegs am bestehenden Standort. Zumindest soll die Zugangssituation zum Hafenbecken A nicht wesentlich verändert oder eingeschränkt werden. Dies betrifft den Standort und die Breite des Stegs, die Entfernung zwischen Steg und Bootshaus und die Zuwegung zum Steg, die den Transport von 2 Booten (max. 18 m Länge, 2 m Breite) nebeneinander ermöglichen und nicht steiler als heute ausgebildet werden soll.

Das Bootshaus ist ausreichend zu dimensionieren (Grundfläche von 1.100 m<sup>2</sup>):

- Ruderhalle: Länge 20 m, Breite 40 m, Höhe 3,6 m;
- Kanuhalle: Länge 20 m, Breite 6 m, Höhe 3,6 m;
- Umkleideräume inklusive Sanitäreinrichtungen von insgesamt 100 m<sup>2</sup>; Aufenthaltsraum von 35 m<sup>2</sup> und Hantelraum von 80 m<sup>2</sup>

Eine Aufteilung in verschiedene Geschosse (Lagerhalle im EG) und Integration in die geplante Bebauung zugunsten einer großzügigeren öffentlichen Grünfläche ist möglich.

Beim Bootshaus ist eine Außenfläche von insgesamt 350 m<sup>2</sup> vorzusehen:

- für das Auf- und Abbrügeln der Boote (Fläche ca. 20 m x 16 m)
- für Stellflächen der 3 Bootsanhänger (jeweils 11 m lang, 3 m breit)

Eine Aktivierung der Wasserfläche im Hafenbecken A durch weitere Nutzungen soll nicht zu einer Beschränkung des Kanu- und Ruderleistungssports führen.